

## 2. Änderung der Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst für das Jahr 2023 ab dem 01.03.2023

### Richter Meier

- die in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit der Endziffer 3, der Endziffer 5 mit den Vorzahlen 1 - 4 und 6 – 9 und der Endziffer 1 mit den Vorzahlen 7 und 8; soweit die Verfahren nicht Richterin Schäfer zugewiesen sind; nicht erledigte Verfahren aus dem bisherigen Zivildezernat Dr. Iannone (Stand 31.01.2023) des Jahresregisters 2018 und 2019
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Akteneinsichtsersuchen bei abgeschlossenen Sachen
- die Geschäfte des Amtsrichters gemäß § 39 ff. GVG
- Grundbuchsachen
- Konkurs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen, Insolvenzverfahren soweit nicht Richterin Schmitt zugewiesen
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Richterin Schmitt und Richter Herrmann.
- alle in das Urkundsregister einzutragenden Sachen
- alle M – Verfahren
- alle Register – Verfahren
- die Geschäfte des Jugendrichters gemäß § 35 JGG i.V.m. § 40 GVG
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. Richterin Schmitt
- alle Fixierungsentscheidungen gemäß dem HStrafVollzG und dem HUVollzG

### Richterin Schmitt

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 6 und 8 sowie die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 0, 1, 5, die Endziffer 1 mit den Vorzahlen 5 und 6, die Endziffer 7 mit den Vorzahlen 0 – 3 und 5 – 9, die Endziffer 9 mit den Vorzahlen 0 - 5; soweit die Verfahren nicht Richterin Schäfer zugewiesen sind
- alle in das AR-Register einzutragende Sachen mit den obigen Endziffern
- alle Insolvenzsachen mit den Endziffern 5 bis 9
- die Entscheidungen gem. § 45 ZPO bzgl. der Richterin Schäfer und der Richter Herrmann und Meier

### **Richter Herrmann**

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register eingetragenen und einzutragenden Sachen mit den Endziffern 2 und 4, die Endziffer 0 mit den Vorzahlen 2 - 4, 6 - 9, die Endziffer 1 mit den Vorzahlen 0 – 4 und 9, die Endziffer 5 mit den Vorzahlen 0 und 5, die Endziffer 7 mit der Vorzahl 4, die Endziffer 9 mit den Vorzahlen 6 - 9; soweit die Verfahren nicht Richterin Schäfer zugewiesen sind
- alle in das AR-Register einzutragenden Sachen mit den obigen Endziffern
- alle WEG-Sachen
- Landwirtschaftssachen
- Nachlassverfahren
- Güterichterverfahren aus den Dezernaten Meier und Schäfer

### **Richterin Schäfer**

- alle in das Zivilprozessregister und das H-Register bis zum 31.07.2022 eingegangenen Sachen aus dem bisherigen Zivildezernat Dr. Iannone (Stand 31.01.2023) mit Ausnahme der in die Jahresregisters 2018 und 2019 eingetragenen Verfahren.
- Standesamtssachen
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben F oder G beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisungen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen
- alle in das Gs-Register einzutragenden Sachen einschließlich der Haftsachen – soweit nicht gesondert anderen Richtern zugewiesen
- alle Maßnahmen nach dem HSOG

### **Richter Becker**

- alle Jugendrichtersachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen
- die in das Owi-Register einzutragenden Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende, außer Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Erziehungsaufgaben des Vormundschaftsrichters gemäß § 34 Abs.2 Satz 1 JGG
- Jugendschöffengerichtssachen nach Zurückweisung einer Sache bei Aufhebung von Urteilen des Jugendschöffengerichts
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A, B, C, D, E, I, J, O oder S beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der obigen Zuweisungen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen

- VRJs-Sachen in von anderen Gerichten übernommenen Jugendschöffensachen
- die Entscheidungen bei Ablehnung oder Selbstablehnung der Richterin Kilian

### **Richterin Fichter**

- alle Bußgeld-/Erzwingungshaftsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten und alle in das OWI-Register einzutragenden Verfahren - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen – soweit der Name des Betroffenen mit den Buchstaben A – H beginnt.
- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen einschließlich der Entscheidungen gemäß § 1867 BGB n.F. und diesbezügliche AR – Sachen aus Limburg an der Lahn und Bad Camberg jeweils einschließlich aller Ortsteile

### **Richterin Krämer**

- Schöffengerichtssachen soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A – K beginnt.
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben H beginnt.
- Jugendschöffengerichtssachen einschließlich der VRJs- und AR-Sachen einschließlich der Jugendschutzsachen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten A-K, aus dem Jugendschöffengerichtsbereich aus dem Strafrichterbereich mit dem Anfangsbuchstaben der Verurteilten H
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts-, Jugendschöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Kilian

### **Richterin Kilian**

- alle Schöffengerichtssachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L – Z beginnt
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und AR-Register einzutragenden Strafsachen, soweit der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L, M, N, P, Q, R oder T- Z beginnt
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen aus dem Schöffengerichtsbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L-Z und aus dem Strafrichterbereich mit den Anfangsbuchstaben der Verurteilten L, M, N, P, Q, R oder T- Z

- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Schöffengerichts- und Strafrichtersachen
- die Entscheidung bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen gemäß § 27 StPO des Richters Becker und der Richterinnen Schäfer und Krämer
- die Geschäfte des 2. Richters des Schöffengerichts aus dem Zuständigkeitsbereich Richterin Krämer
- Leiterin der Zweigstelle Hadamar

### **Richter Jäger**

- Verfahren nach dem Betreuungsgesetz einschließlich damit zusammenhängender Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen einschließlich der Entscheidungen nach § 1867 BGB n.F. und diesbezügliche AR – Sachen soweit nicht Richterin Fichter zugewiesen
- alle Fahrpersonalsachen – einschließlich der Erzwingungshaftsachen und der in das OWi-Register einzutragenden Verfahren aus dem Fahrpersonalbereich
- Die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen des Richters Arand

### **Richterin Niegemann**

- alle Bußgeld-/Erzwingungshaftsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen- und alle in das OWi-Register einzutragenden Verfahren, soweit der Name des Betroffenen mit den Buchstaben I – Z beginnt
- alle in die Bs-, Cs-, Ds- und das AR – Register einzutragenden Strafsachen soweit der Name des Angeklagten mit dem Buchstaben K beginnt
- Gs-Sachen in anhängigen Verfahren des Dezernats und in Verfahren nach §§ 111 a, 153 ff. StPO, entsprechend der Zuweisung in Strafrichtersachen
- alle Bewährungssachen und AR-Bewährungssachen entsprechend der Buchstabenzuordnung aus den zugewiesenen Dezernatsbereichen

### **Richter Arand**

- die gemäß Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Limburg an der Lahn zugewiesenen Aufgaben der Strafvollstreckungskammer
- alle Entscheidungen über die weitere Unterbringung gem. §§ 312 Nr. 3, 313 Abs. 3, 331, 333 FamFG in Verbindung mit §§ 16, 17 PsychKHG oder Ingewahrsamnahmen nach § 32 Abs. 4 HSOG
- die Entscheidungen bei Ablehnungen oder Selbstablehnungen der Richter-/innen Niegemann, Jäger und Fichter.

Wird beim Eintrag von Insolvenzverfahren festgestellt, dass bereits Verfahren über dieses Vermögen anhängig sind, so werden diese Verfahren dem Richter zugeschrieben, der bereits die vorangehenden Verfahren bearbeitet.

Bei mehreren Angeklagten/Beschuldigten/Verurteilten gilt stets der Anfangsbuchstabe des Familiennamens, den der älteste Angeklagte/Beschuldigte/Verurteilte trägt.

Es gilt der Anfangsbuchstabe des Hauptnamens (z.B. von Müller =M). Bei der Bestimmung des Anfangsbuchstabens des Nachnamens bleiben Namenszusätze wie „von, van, de, du, el, al,...“ außer Betracht.

An den für das Jahr 2023 festgesetzten ordentlichen Sitzungstagen des Schöffengerichts führt Richterin Kilian die Sitzungen jeden Montag und Richterin Krämer die Sitzungen jeden Dienstag.

Die Sitzungstage des Jugendschöffengerichts sind montags.

Die Vertretung – ohne Bereitschaftsdienst - wird wie folgt geregelt:

- a) Richterin Kilian und Richterin Krämer vertreten sich gegenseitig
- b) Richterin Schäfer und Richter Becker vertreten sich in Strafsachen gegenseitig
- c) Richter Meier und Richterin Schmitt vertreten sich gegenseitig
- d) Richterin Fichter und Richter Jäger vertreten sich gegenseitig
- e) Richterin Niegemann wird in Strafsachen von Richter Becker vertreten
- f) Richterin Schäfer und Richter Herrmann vertreten sich gegenseitig mit Ausnahme der Strafsachen
- g) Richter Arand und Richterin Niegemann vertreten sich gegenseitig mit Ausnahme der Strafsachen;  
in Verfahren nach dem PsychKHG werden jedoch die anfallenden Anhörungen und Beschlussfassungen wie folgt vertreten:  
montags und donnerstags durch Richter Jäger,  
dienstags durch Richterin Fichter,  
mittwochs und freitags durch Richterin Niegemann

Weitere Vertretungsreihenfolge in Haftsachen bei gleichzeitiger Abwesenheit von Richterin Schäfer und Richter Becker:

Richterin Kilian, Richterin Krämer und Richter Meier

Dienstgeschäfte, bei denen die Vertretung nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht vorgesehen oder nicht möglich ist, werden durch den jeweils dienstjüngsten auf Lebenszeit ernannten Richter aus der jeweiligen Abteilung – Straf/ Owi/ Zivil/ FamFG erledigt.

Wiederaufnahmeverfahren werden jeweils von den ordentlichen Dezernenten bearbeitet. Im Fall einer Zurückverweisung - § 354 StPO – ist der Vertreter zuständig.

Vertretungsreihenfolge Bereitschaftsdienst für den Fall der krankheitsbedingten Verhinderung:

Kilian und Krämer, Becker und Schäfer, Niegemann und Arand, Fichter und Jäger vertreten sich jeweils gegenseitig

Meier vertritt Schmitt, Schmitt vertritt Herrmann und Herrmann vertritt Meier

Die ggfls. erforderliche weitere Vertretung übernimmt die/der Dienstjüngste; sollte dieser Fall mehr als 1x im Kalenderjahr eintreten übernimmt die/der Zweit/Dritt/ usw.- Dienstjüngste

Die Vertretungsfälle werden in der folgenden Bereitschaftsperiode ausgeglichen, um eine gleichmäßige Belastung zu gewährleisten.

Der Bereitschaftsdienst – montags bis freitags 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und montags bis donnerstags 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags von 13.30 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags und sonntags von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr - für das Jahr 2023 wird jeweils vor Halbjahresbeginn gesondert geregelt.

Die mit dem Bereitschaftsdienst betrauten Richter\*innen können auf eigene Initiative einzelne Dienstzeiträume miteinander tauschen. Der Tausch setzt das Einvernehmen aller am Tausch beteiligten Richter\*innen voraus. Er ist der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg von allen am Tausch beteiligten Richter\*innen per E-Mail mitzuteilen. Der Tausch wird wirksam, wenn er spätestens bis zum Ablauf des zweiten Tages vor Beginn des vom Tausch betroffenen Zeitraums/bei einzelnen Tagen des Einzeltages mitgeteilt wird.

Für einen Bereitschaftsdienst in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr besteht kein Bedarf.

**Limburg a.d. Lahn, 24.02.2023**

**DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS LIMBURG**

Meier

Schmitt

Kilian

Löw

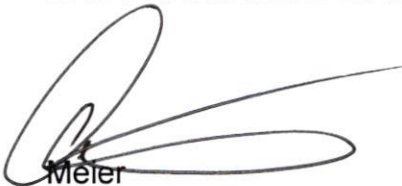
Dr. Böhler

### 3. Änderung der Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst für das Jahr 2023 ab dem 01.07.2023

- Richterin Schuwald ist zuständig für alle Bußgeld-/Erzwingungshauptsachen einschließlich der Jugendverkehrsordnungswidrigkeiten und alle in das OWI-Register einzutragenden Verfahren - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen – soweit die Bußgeldverfahren zwischen dem 16.05. bis zum 15.08. 2023 eingegangen sind oder eingehen und ab dem Eingangsdatum 16.08.2023 für die Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben G – K - mit Ausnahme der Fahrpersonalsachen; entsprechend der Zuweisung an Richterin Schuwald entfällt die Zuständigkeit der Richterinnen Fichter und Niegemann.
- Richterin Schuwald wird vertreten von Richterin Fichter soweit die Anfangsbuchstaben der Betroffenen mit A – H beginnen und im Übrigen von Richterin Niegemann.
- Abweichend von der Geschäftsverteilung – Stand 01.03.2023 - übernimmt Richterin Fichter die in der Vertretung für Richter Arand anfallenden Anhörungen und Beschlussfassungen mittwochs

Limburg a.d. Lahn, 12.05.2023

**DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS LIMBURG**



Meier



Schmitt



Kilian



Löw



Dr. Böhler